

Gemeinsame Erklärung

von

Verkehrsministerium Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

zur

Einführung eines rabattierten Deutschlandtickets zum 1. Dezember 2023

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat zusammen mit den Land- und Stadtkreisen als kommunale ÖPNV-Aufgabenträger und den Verkehrsverbänden in Baden-Württemberg im März 2023 ein landesweit gültiges Jugendticket zum Preis von 365 Euro im Jahr eingeführt. Damit sollte die Mobilität im Öffentlichen Verkehr für junge Menschen erfahrbar werden und ein Beitrag zu einer langfristigen Nutzung von Bahnen und Bussen und damit zu einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung geleistet werden. Auf Basis eines Eckpunktepapiers des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg (VM) zum Landesweiten Jugendticket Baden-Württemberg (JugendticketBW) vom Dezember 2021 hatten Land, Landkreistag Baden-Württemberg und Städtetag Baden-Württemberg die Rahmenbedingungen festgelegt und innerhalb einer gemeinsamen Erklärung zum Landesweiten Jugendticket die Einführung zum 1. März 2023 vereinbart.

Zum 1. Mai 2023 wurde auf Beschluss von Bund und Ländern bundesweit das Deutschlandticket eingeführt. In Anbetracht dieser neuen Entwicklung streben Land und kommunale Aufgabenträger landesweit die Einführung eines rabattierten Deutschlandtickets für junge Menschen in Baden-Württemberg zum 1. Dezember 2023 an. Das rabattierte Deutschlandticket soll das JugendticketBW ablösen und zum Start für weiterhin 365 Euro im Jahr eingeführt werden. Mit Einführung des rabattierten Deutschlandtickets endet das JugendticketBW.

Für die Ausgestaltung des rabattierten Deutschlandtickets sollen überwiegend die Rahmenbedingungen des JugendticketBW beibehalten (Bezugsberechtigung, Bildungsstandort- und Wohnortprinzip) und das Ticket von den zuständigen Verkehrsverbänden und deren Ausgabestellen in Baden-Württemberg vertrieben werden. Zur Ausstellung digitaler rabattierter Deutschlandtickets sind Übergangszeiträume abzustimmen. Sofern im Rahmen der Tarifbestimmungen möglich, soll das rabattierte Deutschlandticket ausschließlich als Jahres-Abonnement ohne monatliche Kündbarkeit ausgestaltet werden, in das jederzeit eingestiegen werden kann.

Der wirtschaftliche Nachteil des Deutschlandtickets wird zu jeweils 50 Prozent von Bund und Ländern finanziert. Das VM und die kommunalen Aufgabenträger stimmen bis zum Startzeitpunkt eine Förderrichtlinie zum rabattierten Deutschlandticket ab. Mit dieser wird das Land, ebenso wie beim JugendticketBW, 70 Prozent der für die zusätzliche Rabattierung des Deutschlandtickets insgesamt entstehenden wirtschaftlichen Nachteile übernehmen. Die vom Landtag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel des

JugendticketBW für den Zeitraum September 2022 bis Dezember 2025 in Höhe von 327 Mio. Euro werden dafür dem Bedarf entsprechend verwendet.

Die Förderrichtlinie ist an die Stadt- und Landkreise als kommunale ÖPNV-Aufgabenträger adressiert. Diese erbringen, ebenso wie beim JugendticketBW, einen Eigenanteil für die zusätzliche Rabattierung des Deutschlandtickets von 30 Prozent. Durch die Beibehaltung des grundsätzlichen Finanzierungsmechanismus wird sichergestellt, dass die bisher eingesetzten Mittel auch weiter zur Ausfinanzierung des rabattierten Deutschlandtickets verwendet und im System gehalten werden können. Hierzu trägt auch bei, dass die vereinbarten Randbedingungen des JugendticketBW auf das rabattierte Deutschlandticket übertragen werden. Ziel ist, dass vor dem 1. Dezember 2023 die erforderlichen Mittelbewilligungen erteilt werden können.

Durch die Umstellung des JugendticketBW zu einem rabattierten Deutschlandticket reduziert sich für einige kommunale Aufgabenträger der Finanzierungsaufwand. Um die in Summe unterschiedlichen finanziellen Wirkungen der Einführung des rabattierten Deutschlandtickets im Vergleich zum JugendticketBW auf der Ebene einzelner kommunaler Aufgabenträger abzufedern, wird ein im Detail noch festzulegender Härtefallausgleich zwischen den kommunalen Aufgabenträgern geschaffen, der sicherstellt, dass kein kommunaler Aufgabenträger einen Nachteil gegenüber dem heutigen Stand erleidet („Solidarmodell“).

Kommunale Aufgabenträger und Land sind sich darin einig, dass das Deutschlandticket einer dauerhaft gesicherten Finanzierung durch Bund und Länder bedarf. Sollten die für das Deutschlandticket bislang von Bund und Ländern bereitgestellten 3 Mrd. Euro nicht ausreichend sein, müssen Bund und Länder ab dem Jahr 2024 diese Mehrkosten übernehmen. Es wird sichergestellt, dass für Aufgabenträger, Verkehrsverbände und Unternehmen kein Schaden aus Mindereinnahmen bzw. aus deren Ausgleich entsteht, da diese für die Finanzierung des Deutschlandtickets nicht verantwortlich sind.

Das rabattierte Deutschlandticket wird eingeführt unter der Prämisse, dass der Bund seiner Finanzierungsverantwortung dauerhaft gerecht wird. Das Land geht davon aus, dass Bund und Länder die dauerhafte Finanzierung des Deutschlandtickets vereinbaren werden. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das VM eine landesrechtliche Regelung des Deutschlandtickets. Für den Fall, dass eine ausreichende Mittelausstattung auf Dauer nicht eintritt, prüfen Land und kommunale Aufgabenträger eine Rückkehr zum JugendticketBW.

Land und kommunale Aufgabenträger werden im Dezember 2023 den gefundenen Ausgleichsmechanismus und die Preisfestlegung im rabattierten Deutschlandticket, vor dem Hintergrund der dann vorliegenden Informationen zur Zuschuss-Entwicklung, Nachschusspflicht und Preisentwicklung im Deutschlandticket, bewerten. Steigt der Preis des Deutschlandtickets bundesweit an, werden die Beteiligten Gespräche darüber führen, ob der Preis des rabattierten Deutschlandtickets entsprechend angehoben wird oder nicht. Ziel ist, im Falle aktuell nicht absehbarer Entwicklungen oder gravierender finanzieller Effekte dafür zu sorgen, dass das Preisniveau des rabattierten Deutschlandtickets landesweit einheitlich gehalten und finanzielle Effekte zwischen den Beteiligten solidarisch ausgeglichen werden.

Insgesamt sehen die Beteiligten noch erhebliche Aufgabenstellungen in der finanziellen und praktischen Umsetzung, gerade vor dem Hintergrund der knappen Zeitachse bis zum

angestrebten Start des rabattierten Deutschlandtickets zum 1. Dezember 2023. VM, Landkreistag und Städtetag werden zusammen mit den Verkehrsverbänden die noch offenen Fragestellungen bezüglich der konkreten praktischen Umsetzung des rabattierten Deutschlandtickets zeitnah klären und pragmatische Lösungen verfolgen. Die Entscheidung zur Umstellung des JugendticketBW auf ein rabattiertes Deutschlandticket wurde auf Basis von Prognosewerten getroffen. Sollten die zukünftigen Entwicklungen davon abweichen, werden die Beteiligten dazu Lösungswege eruiieren.

Die Förderrichtlinie des Landes soll eine Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2025 haben. Im Verlauf des Jahres 2024 sieht das Land, entsprechend der Planung im JugendticketBW, eine erste Evaluation des Programms unter umfassender Beteiligung der kommunalen Seite sowie der Verkehrsverbände vor. Diese Evaluation umfasst u.a. die Wirkungen von Preis- und Nachfrageentwicklung auf den Zuschussbedarf, auf den zukünftigen Ticketpreis und auf die Verteilung zwischen den Zuschussgebern. Auch werden mögliche, bislang in der Berechnung des Zuschussbedarfs nicht abgebildete Umsatzverlagerungen und Kostenentwicklungen evaluiert.

Das Land beabsichtigt eine Fortführung der Finanzierung des rabattierten Deutschlandtickets über das Jahr 2025 hinaus und strebt dazu eine gesetzliche Absicherung der Förderung ab dem Jahr 2026 an. Darüber hat der Gesetzgeber zu entscheiden. Im Vorfeld erfolgt eine umfassende Grundsatzevaluation bezüglich verkehrlicher Wirkungen, Abwicklung, Kosten, Finanzierung einschließlich der Finanzierungsverteilung Land – Kommunen, erneut unter umfassender Beteiligung der kommunalen Seite sowie der Verkehrsverbände.